

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern



Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
Postfach 111252 19011 Schwerin

Gudrun Trautmann

Walwanusstraße 26

17033 Neubrandenburg

Auskunft erteilt: DenkmalGIS

Telefon: 0385 588 79 100

e-mail: poststelle@lakd-mv.de

Aktenzeichen: 200602_010003E03

Schwerin, den 19.06.2020

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 02.06.2020

Ihr Aktenzeichen kein

Gemeinde Pasewalk, Stadt

Grundstueck Stiftshof

Georeferenz 199_5650,polygon,137669.09 m2

33437125.21,5931120.80

33436946.47,5930660.54

33437214.59,5930550.62

33437365.83,5931065.84

33437125.21,5931120.80

END

END

Vorhaben Bebauungsplan Nr. 50/19 "Photovoltaikanlage - Stiftshof" der Stadt

Hier eingegangen 02.06.2020 08:12:00

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind im Geltungsbereich der 15. Änderung keine Bodendenkmale bekannt. Die gegenwärtig bekannten Bodendenkmale machen jedoch nur einen sehr kleinen Teil der tatsächlich vorhandenen Bodendenkmale aus. Angesichts der in der Umgebung des Geltungsbereichs bekannten Bodendenkmale muss mit dem Vorhandensein weiterer, derzeit noch unentdeckter Bodendenkmale gerechnet werden. Auch diese Bodendenkmale sind gemäß § 5 (2) DSchG M-V gesetzlich geschützt.

Im Rahmen der Umweltprüfung hat bislang keine ausreichende Ermittlung der Auswirkungen des Vorhabens auf Bodendenkmale stattgefunden (vgl. Umweltbericht, S. 25: „Zum Vorkommen von Kulturgütern liegen keine Informationen vor“). Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe d) in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB sind im Rahmen der Umweltprüfung die umweltbezogenen Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten.

Da die bekannten Bodendenkmale nicht den tatsächlichen Bestand der Bodendenkmale widerspiegeln, müssen frühzeitig mit anerkannten Prüfmethode(n) (archäologische

Hausanschriften:

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern

Verwaltung

Landesbibliothek

Landesdenkmalpflege

Landesarchäologie

Landesarchiv

Domhof 4/5

19055 Schwerin

Tel.: 0385 588 79 111

Johannes-Stelling-Str. 29

19053 Schwerin

Tel.: 0385 588 79 210

Domhof 4/5

19055 Schwerin

Tel.: 0385 588 79 101

Domhof 4/5

19055 Schwerin

Tel.: 0385 588 79 101

Graf-Schack-Allee 2

19053 Schwerin

Tel.: 0385 588 79 410

<http://www.kulturerbe-mv.de>

E-Mail: poststelle@lakd-mv.de Fax: 0385 588 79 344

Voruntersuchung mittels einer ausreichenden Anzahl von Sondageschnitten)
Untersuchungen zum tatsächlichen Bestand der Bodendenkmale durchgeführt werden.

Dadurch erhöht sich auch die Planungssicherheit erheblich, weil Verzögerungen des Vorhabens durch die Entdeckung bislang unbekannter Bodendenkmale (§ 11 Abs. 3 DSchG M-V) vermieden werden.

Eine Beratung zur fachgerechten Durchführung archäologischer Voruntersuchungen (Untersuchungen zum tatsächlichen Bestand der Bodendenkmale, Ermittlung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Bodendenkmale) ist bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde bzw. beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern, Domhof 4/5, 19055 Schwerin, erhältlich.

Vorgang besteht aus:
ORI200602_010003E03.xml
ORI200602_010003E03.pdf

Dr.-Ing. Michael Bednorz
5162A70D3821A47922E268630C519AD9
19.06.2020 16:06:30